

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 56 (1930)
Heft: 3: Burki

Rubrik: Unabhängige Kritik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UNABHÄNGIGE Kritik

Beruf und Wehrpflicht.

N. Z. Z. 17. u. 18. 6. 29 Abendausgabe.

Die beiden Artikel behandeln die Weisungen, die auf Veranlassung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft von Spitzenverbänden von Handel, Industrie und Gewerbe an ihre Unterverbände und Sektionen versandt wurden. Diese Weisungen verlangen Erleichterungen für den Wehrpflichtigen, indem sie ihm die materiellen Opfer des Militärdienstes abnehmen.

Eine löbliche Absicht! Die Arbeitgeber werden sich nun ohne weiteres diesen Weisungen fügen — wenn sie wollen! Verpflichtet haben sie sich zu nichts, denn die Durchführung dieser Weisungen wird ja den Sektionen nur empfohlen. Wir vernennen auch, «dass eine Entlassung von Angestellten und Arbeitern wegen Aufgebotes in einen schweizerischen obligatorischen Militärdienst unter allen Umständen zu vermeiden sei.» Nichts zwingt also den Arbeitgeber, die aufgestellten Richtlinien einzuhalten. Nach den trüben Erfahrungen, die wir in-Arbeit-Stehenden und Stellensuchenden während unserer Aktivdienstzeit gemacht haben, müssen wir an einem vollen Erfolg dieser «Weisungen» zweifeln. Gewiss gab es immer entgegenkommende und verständnisvolle Arbeitgeber. Die Zahl derer, die, gut fundiert, ihren dienstpflichtigen Untergebenen hätten materiell beistehen können und es nicht getan haben, ist aber grösser und die Zustände sind noch weniger rosig, als die beiden Artikel möchten glauben lassen. Da heisst es z. B.: «Schon bei der Anstellung kam es gelegentlich vor, dass dienstfreie Bewerber den Wehrpflichtigen vorgezogen wurden, etc.» Nicht gelegentlich, in der Regel kam es vor und die Inserate, in denen von Stellensuchenden Angaben über ihre Militärverhältnisse verlangt wurden, waren zu einer gewissen Zeit zahlreich. «Dadurch, dass nun der Schweizerische Handels- und Industrieverein, der Zen-

tralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen und der Schweizerische Gewerbeverband sich auf gemeinsame Richtlinien geeinigt haben und diese ihren Sektionen nachdrücklich empfehlen, werden nun wohl auch diese Firmen veranlasst, ihrem dienstpflichtigen Personal diese Erleichterungen zu gewähren.» Glauben Sie es? Hoffen wir es! Aber seien wir nicht gar zu optimistisch! —

Noch etwas: «Leistungsfähige Bewerber, die überdies durch den Militärdienst eine physische und moralische Ertüchtigung erfahren...»

Physische Ertüchtigung? Ja! Unser Körper hat sich gestählt, die Muskeln wurden gestrafft, die Gelenke geschmeidig, das Auftreten kraftvoll.

Moralische Ertüchtigung? Dies wird verächtlich oft immer wieder behauptet — trotz den Beschwerden, die von allen möglichen Seiten gegen das Militär geschleudert werden. Wahr ist es nur bedingt. Wenn man, wie der Schreiber dies, von 1914—1918 gedient hat, weiss man es anders und zwar: Männer mit gutem Kern wurden in ihrer Wesensart gestärkt, ihr geistiger Horizont geweitet, ihre Vorzüge entschiedener, ihre Tatenlust und Arbeitsenergie gefördert. Männer mit geistigen und moralischen Defekten hatten zuviel Gelegenheit, schlechten Eigenschaften zügellosen Lauf zu lassen; sie sanken tiefer und weder Vorgesetzte noch Kameraden vermochten erzieherisch auf sie einzuwirken. Warum sich das nicht eingestehen? Mit dem Ansehen einer Wehrmacht oder dem Prinzip der Landesverteidigung hat diese Frage nichts zu tun. b.

Die rote Flaggenkarte

Im V. R. Z. (Verein für Redekunst Zürich) wurde „für und wider den Völkerverbund“ geredet. Die Wertlosigkeit einer friedensfördernden Institution zu belegen, demonstrierte der Korreferent eine Flaggenkarte der bedeutendsten Länder und redete also: „Ein winziger Blick auf diese Flaggenkarte zeigt Ihnen, sehr verehrte Anwesende, sofort das Vorherrschende der roten Farbe. Sehr bezeichnend für die Mentalität der Völker haben fast alle das Rot, die Farbe des Blutes und des Krieges, als Landesfarbe bestimmt. Einzig die Schweiz hat in das Rot das versöhnende weiße Kreuz aufgenommen.“

Im, auch der „Nebelspalter“ benutzt vorwiegend die rote Farbplatte — und richtig, das Nebelspaltermännlein führt ja auch ein Schwert, ein zweihändiges; womit es dem Farbensymboliker gerne eins überhauen möchte. Nur, daß da nicht gerade Blut zu spritzen braucht, nein, es genügt, wenn der angesammelte Nebel entweichen kann. Als guter Schweizer wird ihm der Nebelspalter dann das versöhnende weiße Kreuz in Form von Leucoplast über die Wunde kleben. b.



Sch ziehe „Birmo“, das natürliche Birnenstorfer Bitterwasser, je dem andern Hilfsmittel vor!

Das habe ich in einer Zürcher Buchhandlung mitangehört:

Der Buchhändler: „Und was sagen Sie zu dem neuen Kriegsbuch?“

Der Kunde: „Ich verurteile natürlich die militärfeindliche Absicht des Verfassers, hingegen anerkenne ich gerne, daß man als Offizier in Bezug auf Truppenführung vieles lernen kann.“ b.

*

Aber was mir auf dem Kunsthaus-Maskenball passiert ist! Da hat man mich nämlich gar nicht hereingelassen.

„Gemeine Masken haben keinen Zutritt“ sagte die Livree und legte ein einwandfrei rasiertes Gesicht in Falten.

Dabei war ich ja gar nicht maskiert. — So exklusive sind diese Leute. b.

*

Fritz und Heiri sitzen während einer Ratsitzung in einem dem Rathaus benachbarten Restaurant. Fritz wendet sich ziemlich laut an Heiri: „Du, ist es eigentlich wahr, daß viele Stadträte lieber hier sitzen als im Ratsaal?“ Hierauf erheben sich an den nächsten Tischen etwa ein Dutzend Großstadträte und rufen entrüstet: „Wir protestieren mit Nachdruck gegen derartige Behauptungen!“ b.

CIGARES WEBER ...leicht und doch würzig

PREIS 10 Stück Fr.:-

ECHE WEBER STIMPEN LIGA-SPECIAL

Vorzügliche Mischung ausgesucht feiner überseelscher Tabake.

LIGA SPECIAL
WEBER SÖHNE A.G. MENZIKEN

ZÜRICH!?!?

HELMHAUS-
CONDITOREI-CAFÉ
HEGETSCHWEILER